



Schwäbisch Gmünd, 17.04.2003

Gemeinderatsdrucksache Nr. 070/2003

Vorlage an

**Haushaltsausschuss**

zur Vorberatung

- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Änderung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 der Stadt und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtentwässerung**

**Anlagen:**

- Übersicht über die erforderlichen Änderungen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2003 - Anlage 1 -
- Übersicht über die Investitionsprojekte des Vermögenshaushalts 2003 - Anlage 2 -
- Geänderter Wirtschaftsplan 2003 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung - Anlage 3 -

**Beschlussantrag:**

**1. Haushaltssatzung der Stadt Schwäbisch Gmünd**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) beschließt der Gemeinderat am 07.05.2003 die Änderung der am 18.12.2002 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003:



§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:  
Es vermindern sich

- a.) die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts je
- |     |                 |
|-----|-----------------|
| um  | 182.000,-- €    |
| auf | 95.392.570,-- € |
- die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts je
- |     |   |
|-----|---|
| um  | € |
| auf | € |

**und**

- b.) der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)
- |     |    |
|-----|----|
| um  | €  |
| auf | €. |

**2. Wirtschaftsplan 2003 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung**

Der am 18.12.2003 beschlossene Wirtschaftsplan 2003 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich die Einnahmen (Deckungsmittel) und die Ausgaben (Finanzbedarf) des Vermögensplans je

um	3.300.000,-- €
auf	8.610.000,-- €.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Zur Abdeckung des Defizits im Verwaltungshaushalt 2003 fehlen Ersatzdeckungsmittel in Höhe von ca. 800.000,-- €. Damit die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium bestätigt werden kann, sind die in der Anlage 1 dargestellten



Etatänderungen erforderlich.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat der Bildung einer Sonderrücklage im städtischen Haushalt aus dem Barwertvorteil des US-Cross-Border-Leasing-Projekts nicht zugestimmt. Die Sonderrücklage soll jetzt beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung gebildet werden. Der Eigenbetrieb gewährt dem städtischen Haushalt ein verzinsliches Darlehen in gleicher Höhe. Die Zinserträge sollen wie seither schon geplant dem Eigenbetrieb zufließen. Der Wirtschaftsplan 2003 des Eigenbetriebs ist deshalb entsprechend zu ändern. Der geänderte Wirtschaftsplan ist als Anlage 3 beigefügt.

Durch die Darlehensaufnahme beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung erhöht sich die städtische Kreditemächtigung. Im Hinblick auf die beträchtliche Ausweitung der Fremdmittel, die die Haushalte der Folgejahre stark belasten wird, ist eine Reduzierung der Fremdmittel durch Kürzung von Investitionsprojekten erforderlich. Die Verwaltung schlägt die in der Änderungsliste enthaltenen Mittelkürzungen vor, weitere Etatkürzungen sind im Einvernehmen mit dem Gemeinderat zu entwickeln. Deshalb sind in der Anlage 2 die Mittel für die geplanten Baumaßnahmen aufgelistet.